

Beschluss-Vorlage 2020/0417 zur Sitzung am 29.10.2020
des SOZIAL- UND JUGENDAUSSCHUSSES

TOP 5

öffentlich

Betreff: Ermäßigung der Elterngebühren in den städtischen Kindertagesstätten für städtische Mitarbeiter*innen

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

<u>Kosten laut Beschlussvorschlag:</u>	<u>Kosten der Gesamtmaßnahme</u>	<u>Folgekosten</u>
Euro	(nur bei Teilvergaben)	einmalig
Kosten lt. Kostenschätzung		lfd. jährl.
Euro	Euro	Euro

Veranschlagt im Ergebnis-HH 2020	im Investitions-HH 2020	mit Euro	Produktkonto Haushaltsansatz Bereits vergeben
--	----------------------------	-------------	---

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin StR Johannes Landendinger
wurde gehört hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Um dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken und Personal dauerhaft zu binden, wurde im Jahr 2012 ein trägerübergreifendes Personalgewinnungs- und Personalsicherungskonzept im Bereich der Germeringer Kinderbetreuungseinrichtungen erarbeitet. Seitdem wurden mehrere Punkte aus diesem Konzept umgesetzt (z.B. Arbeitsmarktzulage bzw. Ballungsraumzulage).

Im Rahmen dieses Konzepts wird nunmehr eine Ermäßigung der Besuchsbeiträge für Kinder von städtischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen vorgeschlagen. Das heißt, städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Kind bzw. Kinder eine städtische Kinderbetreuungseinrichtung besuchen, würden einen um 20 % ermäßigten Besuchsbeitrag zahlen, höchstens jedoch 90,- € pro Monat. Diese Regelung steht noch unter dem Vorbehalt einer steuerrechtlichen Prüfung.

Derzeit besuchen insgesamt 10 Kinder von Bediensteten der Stadt Germering eine städtische Kinderbetreuungseinrichtung, so dass auf Grund dieser Regelung ein Beitragsausfall von jährlich etwa 4.000,-€ entstehen würde.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sozial- und Jugendausschuss beschließt, ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Germering, deren Kind bzw. Kinder eine städtische Kinderbetreuungseinrichtung besuchen, auf die Besuchsbeiträge eine Ermäßigung von 20 %, höchstens jedoch monatlich 90,- € zu gewähren.
2. Die Verwaltung wird mit der steuerrechtlichen Prüfung des Sachverhalts beauftragt.

Rattenberger, Martin

Paech, Barbara

genehmigt OB